

FDPBW · Rosensteinstr. 22 · 70191 Stuttgart

Demo für Alle
Hedwig Freifrau von Beverfoerde
Münchenhofstr. 33
39124 Magdeburg

Stuttgart, 17.02.2016

Sehr geehrte Frau von Beverfoerde,

herzlichen Dank für die Übersendung der Fragen zur Landtagswahl und die damit verbundene Gelegenheit, die Positionen der Freien Demokraten zu erläutern. Unsere familien- und bildungspolitischen Aussagen lassen sich leider nicht durch ankreuzen von Kästchen darstellen. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich die wesentlichen Grundzüge hier kurz wiedergebe.

In unseren Kindern liegt die Zukunft unseres Landes. Dies erfordert eine Politik, in deren Mittelpunkt die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien stehen. Familie gibt es heute in vielfältiger Weise: Verheiratete oder unverheiratete Eltern, Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern, Patchwork- und Regenbogenfamilien oder Pflegefamilien.

Sie alle verdienen Anerkennung und die jeweils notwendige Unterstützung, damit sich Kinder zu eigenständigen, lebensfrohen Persönlichkeiten entwickeln können und Familien ermöglicht wird, ihr Leben verantwortlich so zu gestalten, wie sie es sich wünschen.

Hierfür bedarf es nicht nur eines flächendeckend ausreichenden Angebotes an Kinderbetreuungs- einrichtungen und frühkindlicher Bildung, sondern auch deren steter Verbesserung. Flexible Öffnungszeiten und die Gewährleistung von Betreuungs- und Bildungsqualität auch in Grundschulen ermöglichen es Eltern, passende Arbeitszeiten zu finden. Denn erst, wenn Eltern das Vertrauen haben können, dass ihr Kind gut aufgehoben und die richtige Entwicklungsförderung erhält, und Betreuungsangebote passend zu ihren Arbeitszeiten finden, haben sie echte Wahlfreiheit.

Wir Freien Demokraten sind von jeher dafür eingetreten, dass niemand aufgrund von Religion, Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder sexueller Orientierung diskriminiert wird. Es ist nach unserer Auffassung elementare Aufgabe unseres liberalen Rechtsstaats, gegen jede Form der Diskriminierung vorzugehen. Entsprechend ist es auch Auftrag von Schule, junge Menschen zu einer toleranten und respektvollen Haltung gegenüber Unterschiedlichkeit bei Menschen in einer offenen und vielfältigen

Bürgergesellschaft zu befähigen. Damit dies gelingt, ist ein grundlegender gesellschaftlicher Konsens über die Werte Toleranz und Respekt und die in ihrem Zusammenhang zu vermittelnden Unterrichtsinhalte entscheidende Voraussetzung. Dies gilt in besonderer Weise für den Themenkomplex „Sexualität, Beziehung, Familie bzw. Lebensgemeinschaft“, denn dieser Themenkomplex betrifft nicht nur wie kein zweiter die Privatsphäre, sondern die ebenfalls grundgesetzlich geschützten Bereich der Familie. Aus diesem Grund haben wir es für einen schweren Fehler gehalten, dass die grün-rote Landesregierung durch ihre unsensible Behandlung des Themenkomplexes im Rahmen der Erarbeitung der zukünftigen Bildungspläne der Toleranz einen Bärendienst erwiesen hat. Mehr noch, indem sie die Debatte für ihre Zwecke zu instrumentalisieren versuchte und durch Schwarzweißmalerei weiter Öl ins Feuer goss, hat sie sich Grün-Rot das traurige historische Verdienst erworben, dass ein Bildungsplan in seiner Entstehungsphase zu zwei unversöhnlichen Lagern in der Bevölkerung und schließlich sogar zu eskalierenden Auseinandersetzungen führte. Viel zu spät erklärten Ministerpräsident und Kultusminister, wie von uns gefordert zum Toleranzbegriff des Grundgesetzes zurückkehren und die Verhinderung jeder Art von Diskriminierung, ob wegen Religion, Geschlecht, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder aus anderen Gründen, wieder zum selbstverständlichen Ziel von Schule und Unterricht machen zu wollen.

Seitens der FDP halten wir die primäre Verortung des Themenkomplexes „Sexualität“ im Fach Biologie der Klassenstufe 7/8, wie es in den aktuell gültigen Bildungsplänen ebenso wie in den Entwürfen für die zukünftigen Bildungspläne vorgesehen ist, für angemessen; der für die Unterrichtseinheit bisher angesetzte zeitliche Rahmen wurde nach unserer Kenntnis von den zuständigen Fachvertretern nicht in Frage gestellt, so dass wir für seine Beibehaltung plädieren. Ein Bildungsplan sollte den Anspruch erheben, jeden jungen Menschen zu Mündigkeit, kritischem Denken und eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen. Dies ist nach unserer Auffassung die unabdingbare Voraussetzung für gelebte Toleranz. Damit die Schülerinnen und Schüler Sexualität und sexuelle Orientierung in ihrer persönlichen wie sozialen Dimension erfassen und eine tolerante Haltung ausprägen können, bedarf es einer gewissen Reife der Schülerinnen und Schüler einerseits und fundierter Kenntnisse und Kompetenzen seitens der für den betreffenden Unterricht verantwortlichen Fachlehrkräfte sowie eines grundlegenden Verständnisses für die Sensibilität der Thematik bei allen übrigen Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern andererseits.

Da das Grundgesetz die Aufgabe der Erziehung an erster Stelle den Eltern zuweist, besitzen sie ein Informations- und Mitspracherecht hinsichtlich der Geschlechtererziehung ihrer Kinder im Unterricht – eine Regelung, die aus unserer Sicht vor allem zwecks Abstimmung zwischen Elternhaus und Schule unbedingt beizubehalten ist. Die entsprechende Informationspflicht der Schule ist gemäß den geltenden Richtlinien des Kultusministeriums zur Familien- und Geschlechtererziehung in der Schule „rechtzeitig und umfassend“ zu erfüllen und schließt somit nach unserem Verständnis auch die Ankündigung der geplanten externen Sachverständigen ein. Grundsätzlich wollen wir den Lehrkräften keine Vorschriften hinsichtlich des Einsatzes von externen Sachverständigen im Unterricht machen, sondern vertrauen darauf, dass diese ihre Entscheidungen auf fachlicher Grundlage sorgfältig

abwägen. Eine konsequente Anwendung des „Beutelsbacher Konsens“ für den Gemeinschaftskundeunterricht mit einem „Überwältigungsverbot“, wonach die Lehrkraft die Schüler nicht mit seiner Meinung überwältigen darf, und einem „Kontroversitätsgebot“, wonach die Lehrkraft in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte Themen auch im Unterricht kontrovers darstellen muss, halten wir für das wirksamste Mittel gegen Indoktrination.

Damit die zukünftigen Bildungspläne wieder zweifelsfrei vom Toleranzbegriff des Grundgesetzes und somit von einem gesellschaftlichen Konsens getragen werden können, wollen wir die von der grün-roten Landesregierung neu eingeführten Leitperspektiven streichen. Ihre Auswahl erscheint mehr oder weniger willkürlich, sie machen den Bildungsplan unnötig kompliziert und haben erheblichen Anteil daran, dass der Bildungsplan wie oben beschrieben in den Verdacht der einseitigen ideologischen Vereinnahmung geriet. Stattdessen wollen wir die konkreten Inhalte der Leitperspektiven bei den jeweiligen Kapiteln im Bildungsplan verankern.

Das vollständige Wahlprogramm finden Sie unter folgendem Link: https://www.fdp-bw.de/docs/FDPBW_LW_Programm_2016_druckversion.pdf

Mit freundlichen Grüßen

